



Unternehmerverpflichtung Menschenrechte

Die Kies und Beton Baden-Baden GmbH & Co. Holding KG (KBH) und ihre Einzelunternehmen sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Wir befolgen dazu die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtung umfasst auch die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir stellen faire Beschäftigungsbedingungen und die Befolgung der geltenden Arbeitsrechtsgesetze sicher. Die KBH und ihre Einzelunternehmen beziehen ganz klar Stellung gegen moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel grundsätzlich und in unserer Geschäftstätigkeit. Als Teil unserer Arbeitgeberverpflichtung unterstützen wir Gleichberechtigung und Inklusion, und wir tolerieren keine Art von (unrechtmäßiger) Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt. Wir stehen zu einem aufrichtigen und fairen Dialog mit unseren Arbeitnehmervertretern und ihren Rechten der Vereinigungs- und Tariffreiheit. Wir erkennen alle gewerkschaftlichen Rechte an, einschließlich der Beteiligung am Gesundheits- und Arbeitsschutz und dem Recht auf Vertretung und Organisation. Weiterhin nutzen wir unsere Geschäftsbeziehungen, um im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder deren Folgen abzumildern. Zur Verhinderung und Minimierung von Menschenrechtsrisiken in unserem Arbeitsumfeld pflegen wir einen kontinuierlichen Dialog mit der lokalen Bevölkerung, Organisationen und Behörden. Diese Bemühungen zielen in erster Linie auf das Wohl der Menschen, die in der Nachbarschaft unserer Standorte leben. So stärken wir aktiv die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Regionen, in denen wir tätig sind.

Baden-Baden 14.03.2025

Ort, Datum

Die Geschäftsführung